

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Animato**

Band (Jahr): **18 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kanton Zürich

VJMZ - 20 Jahre «Dirigent» der Zürcher Musikschulen

Die Vereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Zürich VJMZ feiert dieses Jahr ihr 20jähriges Bestehen. Nach Baselland war Zürich, zusammen mit Zug, einer der wenigen Schweizer Kantone, in denen schon 1974 fast flächendeckend Musikschulen offenstanden.

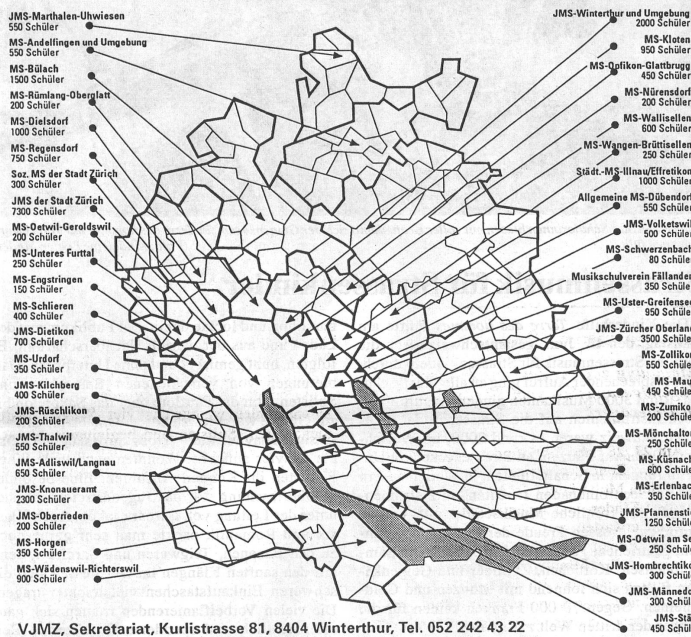
Heute umgibt ein feinmaschiges Netz aus 46 öffentlichen Musikschulen den ganzen Kanton. Praktisch alle der total 171 Gemeinden sind einer dieser Schulen angeschlossen. 1600 Musiklehrer unterrichten einmal wöchentlich rund 35 000 Schüler im Instrumentalspiel. Dachorganisation dieses grossen klingenden Netzwerks ist die VJMZ. Zwischen der VJMZ und den 46 Schulleitungen schwingen stumm, aber sehr spürbar die verbindenden starken Saiten, damit der Musikunterricht optimal zum Klingen kommt. Die VJMZ mit Sitz in Winterthur steuert die wichtigen Rahmenbedingungen der zürcherischen Musikschulen. Sie beeinflusst die

Verwaltung, das Unterrichtsangebot, die Unterrichtsqualität. Der Vorstand der VJMZ erarbeitet Anstellungs- und Besoldungsregelungen für die Musiklehrer, organisiert Weiterbildungskurse und kümmert sich um Öffentlichkeitsarbeit. Die VJMZ steht den Musikschulen als Anlaufstelle für musikpädagogische und administrative Fragen zur Verfügung. Sie versteht sich auch als enger Partner der Volksschule. Im Mittelpunkt aller Anstrengungen steht immer das musizierende Kind. Denn es ist längst erwiesen: Musizieren begünstigt eine gesunde harmonische Persönlichkeitsentwicklung des Menschen, Musik schenkt Lebensenergie. Möglichst viele Kinder sollen von dieser Bereicherung profitieren. Deshalb engagiert sich die VJMZ auch politisch, wenn es zum Beispiel darum geht, sich für «Musik als Breitensport» einzusetzen. So lancierte sie jüngst die Initiative «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Jugend».

VJMZ/le

Die Musikschulen im Kanton Zürich

Mehr als 35 000 Schülerinnen und Schüler in 46 Musikschulen



VJMZ, Sekretariat, Kurlistrasse 81, 8404 Winterthur, Tel. 052 242 43 22

Kanton Aargau

Aktuell: Fünftagewoche und Arbeitslosigkeit

Die VAM-Schulleitertagung in Lenzburg vom 3. Mai 1994

Am 3. Mai 1994 führte die Vereinigung Aargauischer Musikschulen VAM ihre jährliche Schulleitertagung im Stapferhaus auf Schloss Lenzburg durch. Die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter erlebten einen interessanten und informativen Nachmittag. Dieser war in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil brachte eine Orientierung über den laufenden 5-Tage-Week-Week-Versuch im Kanton Aargau und die damit verbundenen ersten Umfrageergebnisse über die Situation in den Musikschulen. Im zweiten Teil der Schulleitertagung ging es dann um Fragen zu den sozialen Netzen mit Schwerpunkt Arbeitslosigkeit.

Erste Erfahrungen mit der 5-Tage-Week

Referenten im ersten Teil waren: Stephan Wiedmer, Schulleiter der Musikschule Spreitenbach und VAM-Delegierter in der versuchsbegleitenden Projektgruppe 5-Tage-Week, und Vittorio Sisti, Projektleiter 5-Tage-Week bei der Erziehungsdirektion (ED) des Kantons Aargau.

In seinem Einleitungsvotum stellte der Präsident der VAM, Maurice Weber, fest, dass die schweizerische und die europäische Entwicklung in Richtung 5-Tage-Week gehe und diese werde auch bei uns Einzug halten. Die VAM sei darum bemüht, die Diskussion auf einer versachlichten Ebene zu führen. Die betroffenen Musikschulen rief Weber zu Kooperation statt Konfrontation und zum gemeinsamen Erarbeiten von Lösungsvorschlägen auf.

Stephan Wiedmer stellte darauf einige Grundsatzfragen. Um die befürchteten Auswirkungen der 5-Tage-Week bestätigen oder auch verneinen zu können, ist es wichtig, dass die Versuchsschulen die zugesandten Fragebögen bearbei-

ten und zur Auswertung zurück an die ED schicken. Leider war der Rücklauf, speziell der aus den Musikschulen, überraschenderweise sehr gering, obwohl hier mit den meisten Widerständen und Problemen gerechnet wird. Vor allem die schlechte Rücklaufquote bei den betroffenen Musiklehrkräften zeigt eine nicht verständliche Gleichgültigkeit. Die aargauischen Musikschulen haben, im Gegensatz zu vielen Nachbarkantonen, die einmalige Gelegenheit, bei den Diskussionen und bei der Erarbeitung und Auswertung des Umfragematerials von Beginn an voll miteinbezogen zu werden.

Dank Vittorio Sisti wird der detaillierten und umfangreichen Untersuchung der Musikschulen vor dem und im Schulversuch ein äusserst grosses Gewicht beigemessen. Sisti zeigte im folgenden die konkreten Umfrageergebnisse auf. Die 5-Tage-Week stösst bei Eltern, Schülerinnen und Schülern und den Volksschullehrkräften auf eine äusserst hohe Akzeptanz (90%). Von allen Beteiligten sehr deutlich wahrgenommen und geschätzt wird z.B. der höhere Erholungswert des zeitwärtigen Wochenendes. Knapp die Hälfte der Volksschullehrkräfte stellt gar eine positive Veränderung des Lernklimas am Montagmorgen fest. Auch die Antworten der am Projekt beteiligten Bezirksschulen zeigen nirgendwo statistisch bedeutsame Unterschiede.

Vittorio Sisti gab auch die Ergebnisse der Musikschulen bekannt. Die Auswertung der nur spärlich eingegangenen Umfragebogen von den beteiligten Musikschulen und den betroffenen Lehrkräften lassen eine gültige Interpretation der Ergebnisse nicht zu, auch da bis heute nur kleine und kleinste Musikschulen betroffen

sind. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Umstellung auf die 5-Tage-Week dort fast ohne Probleme geschieht, wo die Volks- und die Musikschule Willen und Fähigkeit zur Kooperation haben.

Wichtige Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit

Urs Keller, Leiter der Arbeitslosenversicherung des KIGA Aargau, führte die Anwendungen in die Materie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein und gab zu bedenken, dass dieses Gesetz in einer Zeit der Hochkonjunktur geschaffen wurde. Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituation müssen heute Fragen beantwortet werden, über die das Gesetz wenig Auskunft gibt, weshalb oftmals die Verwaltungs- und Gerichtspraxis herangezogen werden muss. Arbeitslose Musiklehrkräfte sind im Kanton Aargau im Moment nicht gemeldet, doch könnte sich dies schnell ändern. Grundsätzlich haben nur Musiklehrkräfte auf Arbeitslosenentschädigung Anrecht, die ihre Tätigkeit im Hauptamt ausüben. Musikunterricht als Nebenverdienst ist nicht versichert. Damit nun eine hauptamtliche Musiklehrkraft Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung geltend machen kann, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Ganze oder teilweise Arbeitslosigkeit mit einem Verdienstausschluss von mind. Fr. 500.-/Monat (bezogen auf den Bemessungszeitraum von zwei Jahren);
- ein anrechenbarer Arbeitsausfall (für Musiklehrkräfte in der Regel mindestens ein Tag pro Woche, bei einem Vollpensum von 28 Lektionen also rund 6 Lektionen);
- an mindestens vier Halbtagen inkl. Samstagmorgen für den Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen;
- Beitragszeit der Arbeitslosenversicherung erfüllt;
- Vermittlungsfähigkeit: Die arbeitssuchende Person muss bereit, in der Lage und berechtigt sein, eine zumutbare Arbeit anzutreten;
- Kontrollpflicht erfüllt (beim zuständigen Gemeindearbeitsamt stempeln);
- Wohnsitz in der Schweiz.

In der Regel beträgt die Höhe der Arbeitslosenentschädigung 80% des versicherten Verdienstes. Die Arbeitssuche muss sich laut Gesetz auch auf Arbeit ausserhalb des ausgeübten Berufes beziehen. Zumutbar ist eine solche Arbeit u.a., wenn sie die Wiederbeschäftigung der arbeitslosen Person in ihrem Beruf nicht wesentlich erschwert, falls darauf in absehbarer Zeit überhaupt Aussicht besteht. Eine Stelle als Strassenbauarbeiter z.B. ist infolge grober Handarbeit und Lärm für Musiklehrkräfte nicht zumutbar.

Anhand der vom VAM-Vorstand zusammengestellten Fragen erörterten Dieter Deiss vom Aargauischen Lehrerverein ALV und Urs Keller die konkreten Probleme der Musiklehrkräfte. Die wichtigsten Resultate sind: Beim ersten ungewollten Pensentrückgang mit dem Gemeindearbeitsamt Kontakt aufnehmen, weil der Bemessungszeitraum für die Höhe der Arbeitslosenentschädigung die letzten zwei Jahre sind. Nimmt eine Lehrkraft z.B. eine Reduktion von 100% auf 80% hin, unternimmt nichts, erleidet im nächsten Jahr nochmals eine Reduktion auf z.B. 60% und im dritten Jahr auf 50% und meldet sich erst dann beim Gemeindearbeitsamt, erhält sie nur 80% Arbeitslosenentschädigung, bezogen auf den Verdienst vom zweiten (80%) und dritten Jahr (60%), also rund 56% des Verdienstes eines Vollpensums.

Musiklehrkräfte befinden sich normalerweise in einem äusserst ungünstigen Anstellungsverhältnis. Die wenigsten werden gewählt. Dadurch schwankt ihr Pensum von Schuljahr zu Schuljahr, oft sogar von Semester zu Semester.

Der Vorstand der VAM empfiehlt allen Lehrkräften sich einer Arbeitnehmervertretung anzuschliessen. Im Aargau sind dies der ALV, der Schweizerische Musikpädagogische Verband SMPV oder der Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD. Die VAM versteht sich als Ansprechpartner der Behörden und der ED und kann nur dann an gewerkschaftlichen Anliegen interessiert sein, wenn es um die Behebung von offensichtlichen Missständen geht, die der Musikschulbewegung und schliesslich auch der Arbeitgebern zugute kommt. Hanspeter Reimann

Der VMS dankt

Das Bundesamt für Kultur BAK sprach dem VMS für das laufende Jahr einen Unterstützungsbeitrag von 35 000 Franken zu. Der Pauschalbeitrag des Bundes an den VMS ist zur Durchführung dessen ordentlicher Verbandstätigkeit und zur Wahrnehmung der nationalen Aufgaben für die Entwicklung der Musikschulen bestimmt. Die Unterstützung wurde erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr um 5 000 Franken erhöht und erreicht jetzt wieder den Stand von 1992.

NEU NEU NEU NEU NEU NEU



- DA CAPO KLAVIERSCHULE I für Kinder, jugendliche und erwachsene Anfänger
- DA CAPO LIEDERREIGEN Spiel-, Sing- und Malbuch für Kleine und Grosse mit Kinder-, Volks- und Weihnachtsliedern
- DA CAPO AMERICAN PIE Ragtime, Blues, Boogie-Woogie, Rock & Roll Spiritual, Gospel, Country und Jazz für Anfänger

HIER PASST ALLES ZUSAMMEN!

Jedes Heft hat ca. 100 Seiten und kostet SFR. 32.- Der Streifen für alle drei zusammen ist SFR. 76.- Preise inklusive Versandkosten



Ansichtsexemplare und Bestellungen: Piano Edition Wien, Erwin Panzer, Josefstädterstrasse 101/24, A-1080 Wien, Tel. u. Fax: 0043/140 56 981

NEU NEU NEU NEU NEU NEU

VMS-Agenda

- VMS-Schulleitertagung, 2. Führungskurs 16. - 20. Okt. 1994, Leuenberg BL
- Seminar für Musikschulbehördenmitglieder 29. Okt. 1994, 9.30 - 16.30 Uhr, Erlenschulhaus, Glarus
- Konferenz der kantonalen Delegierten 14. Januar 1995, 10.15 - 13.00 Uhr, Zürich
- 20. Mitgliederversammlung des VMS 20^{ème} Assemblée générale de l'ASEM Jubiläum 20 Jahre VMS
- 1. April 1995, ganzer Tag, Kongresshaus Zürich
- VMS-Schulleitertagung, 3. Führungskurs 2. - 6. April 1995, Leuenberg BL
- VMS-Schulleitertagung, 2. Pädagogik-Politikkurs 23. - 28. April 1995, Leuenberg BL

Beilagen:

Dieser Nummer ist der Verlagskatalog 1994 von INNO-VATV MUSIC beigelegt.

Impressum

Herausgeber	Verband Musikschulen Schweiz VMS Association Suisse des Ecoles de Musique ASEM Associazione Svizzera delle Scuole di Musica ASSM Associazione Svizzera da las Scolas da Musica ASSM Postfach 49, 4410 Liestal Tel. 061/922 13 00 Fax 061/922 13 02
Verlagsleiter	Richard Hafner Sprungstr. 3a, 6314 Unterägeri Tel. 042/72 41 96 Fax 042/72 38 75
Animato	Fachzeitung für Musikschulen, hervorgegangen aus dem «vms-bulletin» 18. Jahrgang
Auflage	12 637 abonnierte Exemplare Auflagenstärke Schweizer Zeitung im Fachbereich Musikschule zweimonatlich, jeweils am 10. der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember am 23. des Vormonats
Redaktionsschluss Chfredaktion und Insereenanahme	Cristina Hospenthal Scheidwegstr. 81, 8038 Zürich Tel. und Telefax 01/281 23 21
Rédaction romande	Francois Joliet Sous l'Auberge A, 1174 Montherod Tel. et Téléfax 021/807 46 87
Lektorat	Daisy Hafner
Insertionspreise	Satzspiegel: 284x412 mm (8 Spalten à 32 mm) Millimeterpreis pro Spalte Fr. -80 Grossinserate über 762 mm Fr. -65 Spezialpreise für Seitenletzte: 1/1 S. (284x412 mm) Fr. 1740.- 1/2 S. (284x204 mm) Fr. 925.- 1/2 S. (140x412 mm) Fr. 925.- 1/4 S. (284x100 mm) Fr. 495.- (140x204 mm) (68x412 mm)
Rabatte	ab 2x 5% 6x 12% (Jahresabschluss) VMS-Musikschulen erhalten pro Inserat 25% resp. maximal Fr. 40.- Rabatt Lehrkräfte, Leiter sowie Administratoren und Behörden von Musikschulen, die Mitglied des VMS sind, haben Anrecht auf ein kostenloses persönliches Abonnement. Diese Dienstleistung des VMS ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Abonnementbestellungen und Mutationen müssen durch die Musikschulen dem VMS-Sekretariat gemeldet werden.
Abonnemente (VMS-Mitglieder)	
Privat-Abonnemente	Fr. 30.- (Ausland Fr. 40.-) Abonnementbestellungen sind zu richten an: Sekretariat VMS, Postfach 49, 4410 Liestal VMS/ASEM/ASSM 4410 Liestal, 040-4505-7 Rollenoffsetdruck, Fotosatz J. Schaub-Buser AG Hauptstr. 33, 4450 Sissach Tel. 061/971 35 85 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion.
Postcheck-Konto	
Druckverfahren Druck	
© Animato	